

ftimmig angenommene und im Plenum befürwortete Vorſchlag lautet in deutſcher Überſetzung*) folgendermaßen:

»In Erwägung, daß die Notwendigkeit des Schutzes des geiſtigen Eigentums in allen Ländern gleich groß iſt, daß ſie aber nur dann völlig befriedigt werden kann, wenn die Delegierten aller Länder eine dem Weltpoſtverein nachgebildete Union zum Schutze des literariſchen Eigentums gründen, die gemeinſam mit andern Ländern in Kraft geſetzt wird; daß eine ſolche Union ſich auf die Beſtrebungen und Wünſche aller beteiligten Vereinigungen, nicht nur derjenigen der Literaten, ſondern auch der Verlagsbuchhändler, der Komponiſten und Muſikalienhändler ſtützen muß;

in Anbetracht, daß die Frage nicht auf der Tagesordnung des Kongreſſes ſteht, daß ſie daher den Gruppen, welche dieſe Beſtrebungen und Wünſche geltend zu machen imſtande ſind, unterbreitet werden ſollte, beehrt ſich der Unterzeichnete als Vertreter des deutſchen Buchhandels vorzuſchlagen:

Der Kongreß ſolle nicht in die Beratung der Einzelheiten einer Literarunion eintreten, dagegen den Auschuß der Association beauftragen, das Notwendige vorzulehren, um in der Preſſe aller Länder eine möglichſt gründliche Erörterung der Frage der Bildung einer Literarunion herbeizuführen und um an einem noch zu beſtimmenden Ort und Zeitpunkt eine aus den Organen und Vertretern der Interessentengruppen zuſammengeſetzte Konferenz zu beſammeln, die den Plan der Gründung einer Literarunion zu beraten hätte.

Noch wichtiger aber iſt der Hinweis, daß die große Tragweite dieſes Beſchlusses von Dr. Schmidt und von ihm allein ſofort ganz richtig abgeſchätzt wurde. Hier iſt nun der Ort, dem Vorſtande des Börſenvereins den Dank abzuſtatten, daß er durch Herrn Dr. Goldfriedrich eine »Denkſchrift zur Erinnerung an die Berner Übereinkunft« ausarbeiten ließ, die ſpeziell dieſe Entwicklungsphaſe aktenmäßig darſtellt. Wir haben dieſe intereſſante »Gedächtnisgabe« hier nicht auszuſchreiben, wohl aber die entſcheidende Stelle daraus unſerer Darſtellung einzuverleiben, nämlich folgenden Paſſus aus dem von Herrn Dr. Schmidt Anfang Juni 1882 dem Vorſtande des Börſenvereins eingereichten Bericht: »In den Privatkonferenzen, welche ich gleich in den erſten Tagen mit den verſchiedenen zu dem Kongreß deputierten Herren gepflogen, ſetzte ich auseinander, daß die Regelung des internationalen Urheberrechts auf einem andern Wege verfolgt werden ſollte, als ſolche bisher vorgeschlagen worden ſeien, daß eine Materie, welche in ſo eminentem Sinne international ſei wie der Urheber-Rechtſchutz, durch Abſchluß von Einzel-Literar-Verträgen niemals in allſeitig befriedigender Weiſe werde geregelt werden können, daß dies vielmehr nur erreichbar erſcheine, wenn zur Regelung dieſer Materie nach Analogie des Weltpoſtvereins auf die Begründung eines Welt-Urheberrechtsſchutz-Vereins hingewirkt werde. Dieſer Gedanke fand allſeitige Inſtimmung und Beifall.«

Daß Herr Dr. Schmidt ſich der Wichtigkeit der Sache vollkommen bewußt war, beweist, daß er die Annahme dieſes im Namen des Börſenvereins eingebrachten Antrages, die mit allen Stimmen gegen diejenige des Herrn de Marchi erfolgte, einen »Sieg auf dem Kapitol Roms« nennt, »welcher mir eine der größten und ſchönſten Erinnerungen meines Lebens ſein wird«. Zu dieſem Siege ſei Herr Dr. Paul Schmidt heute herzlich beglückwünſcht. Er iſt der Idee der Gründung einer Weltliterarunion ganz eigentlich zu Gebatte geſtanden. Literaten und Künſtler, ſowie Rechtsgelehrte haben den Gedanken gezeugt, aber die Geburtshilfe erfolgte aus den Kreiſen des Buchhandels.

Wenn auch der Börſenverein in der Folge durch ſeine berufenen Organe das Vorgehen des Generalsekretärs als ein etwas zu kühnes und zu optimiſtiſches nicht ſo unter-

ſtützte, wie wir dies jetzt wohl wünſchen möchten, und wenn er bei den ſpäteren Verſammlungen nicht mehr mitwirkte, ſo ändert dies an der Tatsache nichts, daß hier der Nährboden der auſſchlaggebenden Idee zu ſuchen iſt.**)

Gleich nach Annahme des Antrages Schmidt brachte Herr Baegmann, der dieſen Antrag ausdrücklich als der Initiative des Börſenvereins entſprungen bezeichnete, den Stein dadurch ins Rollen, daß er als Ort der Zuſammenkunft für die angeregte Konferenz »Berne, la ville internationale par excellence« vorſchlug. Damit war dem mehrheitlich angenommenen Antrag des Herrn Carlo del Balzo, der die italieniſche Regierung mit der Initiative zur Ausarbeitung des Entwurfes eines »einheitlichen Geſetzes« betrauen wollte, Schach geboten.

Die weitere Entwicklung iſt bekannt.***) Die ſchweizeriſche Bundesregierung wurde zur Einleitung der ganzen Aktion gewonnen und dieſe Aktion, vornehmlich dank der hervorragenden Tüchtigkeit und Sachkenntnis des verſtorbenen Bundesrates Numa Droz, mit ebenſoviel Geſchick wie Energie in die Wege geleitet. Die Association littéraire internationale trat 16 Monate ſpäter in Bern zu einer nicht offiziellen, wenn auch von Herrn Droz präſidierten Delegiertenkonferenz zuſammen und entwarf die Grundlage eines einheitlichen Staatsvertrages, der dann, mit Abänderungen des Bundesrates verſehen, den Regierungen mitgeteilt wurde. Es erfolgten die Einladungen zu einer diplomatiſchen Konferenz, die 1884 ſtattſand und, auf ſchon vorbereitetem Terrain operierend, eine erſte Faſſung des Unionsvertrages zuſtande brachte, die dann im folgenden Jahre eine durchgreifende Umarbeitung erfuhr. Der 1885 verfaßte Entwurf wurde den Staaten zur Unterzeichnung unterbreitet und, nachdem alle Wiedererwägungsanträge abgelehnt worden waren, in einer dritten Berner Konferenz am 9. September 1886 in Bern von Vertretern von zehn Staaten unterzeichnet.

Nicht ganz zehn Jahre ſpäter wurde der Vertrag einer erſten Durchſicht unterworfen und in Paris am 4. Mai 1896 durch eine Zuſatzakte und eine interpretierende Erklärung vervollſtändigt. Nach weiteren zwölf Jahren gelang dann auf der Berliner Konferenz der große Wurf, alle die einzelnen Vertragsbeſtimmungen in einen einheitlichen, zuſammenhängenden, wohlgeordneten neuen Text, die »revidierte Berner Konvention vom 13. November 1908« zu vereinigen und dadurch einen Fortſchritt zu erzielen, um den die Literarunion von mancher anderen Union mit Recht beneidet werden mag.

II.

Wenn wir am heutigen Tage einen Blick auf die damaligen Errungenschaften und die jetzige Lage der Union werfen wollen, um kurz deren Horoskop zu ſtellen, ſo geziemt es ſich vor allem, die Grundgedanken, welche die Schöpfer der Union zu verwirklichen gedachten, hervorzuheben und dieſe mit den erzielten Reſultaten zu vergleichen.

Die Anregung der deutſchen Delegation, durch die Konferenz von 1884 eine vollſtändige, die ganze Materie einheitlich regelnde und für alle Staaten verbindliche Modifikation des Urheberrechts, ohne Rückſicht auf die Landesgeſetze, ausarbeiten zu laſſen, erwies ſich wegen der Verſchiedenheit dieſer Geſetze als undurchführbar. Ebenſo erhielten zwei Hauptpoſtulate zur Vereinheitlichung, nämlich

*) Vgl. über die in den ſpäteren Phaſen vom Börſenverein ausgegangenen Kundgebungen die erwähnte Denkſchrift, Seite 22 u. f.; inſbeſondere wird hier nachgewieſen, daß die 1884 in Bern angenommenen Prinzipien faſt durchgehends den früher und nachmals geltend gemachten buchhändleriſchen Anſchauungen entſprachen.

**) S. das Nähere in m. Kommentar zur Berner Konvention, S. 10—18.

*) S. m. Kommentar, S. 9.